

Fahlbusch, Reiner-Maria; Kadettenweg 66, 12205 Berlin; rm.fahlbusch@gmail.com
Volbracht, Andreas; Brentanostraße 68, 12163 Berlin; avol67@gmail.com
Pörksen, Sönke Harm; Liebenowzeile 20a, 12167 Berlin; harm.poerksen@t-online.de

Herrn Stefan Zillich
Parlamentarischer Geschäftsführer der LINKEn
Niederkirchnerstraße 5

10111 Berlin

15. Januar 2019

Rückkehr des Landes Berlin zur Verbeamtung von Lehrkräften

Zuletzt: Unser Schreiben vom 02.12.2018 an alle Mitglieder des Abgeordnetenhauses Ihr Schreiben vom Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Zillich,

wir danken Ihnen für Ihr o.a. Schreiben, mit dem – wenn Sie diese kritische Anmerkung bereits im ersten Satz erlauben – es auch die LINKE geschafft hat, auf ein vor mehr als zwei Jahren umfänglich begründetes Anliegen von drei Bürgern dieser Stadt zu reagieren. Mit Ihrer relativ ausführlichen Reaktion geben Sie uns Gelegenheit, uns mit den einzelnen, in ähnlicher Form auch von anderer Seite vorgetragenen Argumenten eingehend auseinanderzusetzen. Das wollen wir im Folgenden tun.

Uns ist nicht entgangen, dass die LINKE sich mit dem Beamtenstatus von Lehrkräften nicht anfreunden mag, insofern sind wir nicht überrascht, dass Sie Lehrkräfte weiterhin nicht verbeamtet wollen. Überrascht sind wir aber doch darüber, dass Sie sich mit manchen Teilen der von uns vorgetragenen Argumente gar nicht auseinandersetzen, mit anderen nur in sehr oberflächlicher Weise. Zudem führen Sie für Ihre Haltung oder Ihren Stand(!)punkt(!) Gründe an, die sich aus unserer Sicht als nicht haltbar erweisen. Nicht nachvollziehen können wir, warum Sie von unserem Angebot, die facettenreiche und durchaus komplexe Materie mit Ihnen einmal zu erörtern, anders als die anderen Parteien des AH bisher keinen Gebrauch machen wollen. Wenn wir nachfolgend auf die in Ihrem Schreiben angesprochenen Punkte eingehen, dann wollen wir damit einen erneuten Versuch machen, Sie zu verunsichern und für die Aufnahme von Argumenten zu öffnen, die Ihren Standpunkt oder Ihre Haltung in Frage stellen könnten. Dabei haben wir die Hoffnung (noch) nicht aufgegeben, dass die LINKE sich weniger ideologisch geprägten Setzungen als aufgeklärten Argumenten verpflichtet fühlt.

Wir fangen mit Ihrem letzten Argument an:

- *Für die LINKE ist es offenbar von Bedeutung, dass Tätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern keine hoheitlichen Aufgaben sind und sie keiner Verbeamtung bedürfen.*

Sowohl in unserem Schreiben an die Abgeordneten als auch in dem Ihnen seit Oktober 2016 vorliegenden Diskussionsbeitrag zur Lösung aktueller Probleme an den Schulen Berlins haben wir darauf hingewiesen, dass diese Frage bereits vor einigen Jahren durch das Bundesverfassungsgericht

beantwortet wurde. Wir vertreten auch keine andere Auffassung, wir halten die Erörterung dieser Frage derzeit aber für irrelevant. Es geht vielmehr um die Auswirkungen der Entscheidung eines einzelnen Landes, Lehrkräfte nicht mehr zu verbeamen. Diese verschwinden nicht, wenn Sie sich auf die Grundsatzfrage der Hoheitlichkeit zurückziehen. Wenn das Land Berlin sich mit den anderen Bundesländern darauf verständigt hätte, wegen fehlender Hoheitlichkeit auf die Verbeamtung von Lehrkräften generell zu verzichten, hätte man die eingetretenen nachhaltigen Auswirkungen vermeiden können. Gleiches gilt, wenn die übrigen Bundesländer nach 2004 dem leuchtenden Beispiel Berlins gefolgt wären. Beides ist aber nicht der Fall. Im Gegenteil: Obwohl allen die Entscheidungslage des Bundesverfassungsgerichts bekannt ist, haben selbst die Länder, die 2004 Lehrkräfte nicht verbeamtet haben, inzwischen anders entschieden und verbeamtet die Lehrkräfte. Berlin steht mit seiner Entscheidung allein da und muss die Folgen, auf die wir noch näher eingehen, weiterhin tragen – zum Nachteil der Unterrichtsversorgung in Berlin. Dafür tragen Sie einen guten Teil der Verantwortung.

- *Sie wenden sich gegen einen Wechsel zwischen Verbeamtung und Nichtverbeamtung in mehr oder weniger großen Zeitabschnitten auch vor 2004, dem Jahr also, seit dem Berlin Lehrkräfte nicht mehr verbeamtet.*

Dass es in einzelnen Ländern vor 2004 Überlegungen gab, Lehrkräfte nicht mehr zu verbeamen, ist sicherlich richtig. Eine ernsthafte und sich über einen längeren Zeitraum erstreckende Praxis der Nichtverbeamtung gab es aber nicht. (Allein das Land Schleswig-Holstein hatte Ende der 90er Jahre einen generellen Ausstieg aus der Verbeamtung von Lehrkräften vorgenommen aber diesen isolierten Vorstoß nach 3 Jahren aufgegeben) Dass in den neuen Bundesländern bis zuletzt teilweise gar nicht (Sachsen), teilweise aber bereits zu einem vergleichsweise frühen Zeitpunkt (Brandenburg) im Schulbereich verbeamtet wurde, werden Sie nicht als Wechsel wie in Berlin werten können. Brandenburg hat übrigens in erster Linie verbeamtet, weil es mit Berlin einen gemeinsamen Arbeitsmarkt für Lehrkräfte hatte und die Wettbewerbschancen erst mit der Verbeamtung angeglichen werden konnten.

- *Sie teilen unsere Einschätzung nicht, dass es einen Widerspruch zwischen der Entscheidung der Legislative gäbe, lediglich die Möglichkeit der Nichtverbeamtung zu schaffen, und der Verwaltungspraxis, dies grundsätzlich nicht mehr zu tun. Für Ihre Auffassung nehmen Sie auf die Begründung der in 2004 erfolgten Änderung des LBG in Bezug, wonach der Dienstherr im Rahmen des Art 33 Abs. 4 GG über die Verbeamtung von Lehrkräften entscheidet.*

Diese Argumentation ist wenig überzeugend. Dass der Dienstherr im Rahmen des Art. 33 Abs. 4 GG darüber entscheiden kann, ob er Lehrkräfte verbeamtet oder nicht, galt in allen anderen Bundesländern auch vor 2004 und gilt dort bis heute, wenn es keine spezialrechtliche Regelung in den jeweiligen Beamten-gesetzen gibt, die der alten Regelung des § 6 Abs.1 Satz 2 LBG entspricht. In keinem Fall kann man aus der Änderung des LBG – der Streichung eines Satzes, nach dem die als hoheitliche Tätigkeit betrachtete Arbeit von Lehrkräften grundsätzlich von Beamten wahrgenommen werden sollte – ableiten, dass von nun an nicht mehr verbeamtet werden soll. Mit der Streichung des Satzes 2 in § 6 Abs.1 LBG erhielt die Landesregierung nur die Möglichkeit, Lehrkräfte auch als Angestellte in Berlin zu beschäftigen – über Ausnahmefälle hinaus, die es in allen Bundesländern immer gab. Mit Ihrem Schreiben gehen Sie über nicht interpretationsfähige Formulierungen in der Begründung der 24. Änderung des LBG hinweg, auf die wir u.a. in unserem Schreiben vom 02.12.2018 hingewiesen haben. Dort heißt es: „Die Bedenken gegen die beabsichtigte Änderung werden nicht geteilt, da die Streichung des § 6 Abs. 1 Satz 2 LBG lediglich die Möglichkeit eröffnen soll, die Lehrtätigkeit an den öffentlichen Schulen und die Lehr- und Forschungstätigkeit an öffentlichen Hochschulen auch durch nicht im Beamtenverhältnis stehende Dienstkräfte wahrnehmen zu lassen, sofern Artikel 33 Abs. 4 dies zulässt.“ (DS 15/1983, S. 3; Hervorhebung durch Verf.).

Wichtiger noch ist die Tatsache, dass im Falle einer durch die Gesetzesänderung beabsichtigten grundsätzlichen Änderung der Verbeamtungspraxis im Schulbereich eine substantiierte Rechtsfolgenabschätzung zwingend hätte vorgelegt werden müssen. Diesbezüglich stellt die Gesetzesvorlage nur fest, dass sich bei Neueinstellung im Angestelltenverhältnis die heutigen Ausgaben erhöhen und dass später Pensionslasten wegfallen (ebd.). Eine derart dürftige Feststellung genügt den Ansprüchen von Parlament und Öffentlichkeit an die Darstellung der Folgen einer so weitreichenden Entscheidung, wie es die grundsätzliche Änderung der Verbeamtungspraxis bei Lehrkräften ist, mit Sicherheit nicht.

Wir haben in unserem Diskussionsbeitrag von 2016 versucht, die Rechtsfolgenabschätzung nachzuholen, die der Senat hätte vorlegen müssen, wenn er von 2004 an Lehrkräfte grundsätzlich nicht mehr verbeamtet wollte. Die Ergebnisse sind weitgehend unbestritten. Die eine Folge sind die hohen zusätzlichen Belastungen für den Haushalt von Berlin – in einem Zeitraum von 20 Jahren rund 7 Milliarden EURO –; die andere Folge ist die deutliche Verschlechterung der Wettbewerbslage Berlins bei der Gewinnung von Lehrkräften.

- *Statt Verbeamtung von Lehrkräften setzen Sie auf eine dem Beamtenstatus gleichwertige oder bessere Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse, sowohl in rechtlicher als auch in finanzieller Hinsicht und verweisen in diesem Zusammenhang auf einen Antrag Ihrer Fraktion in der letzten Wahlperiode.*

Auch wenn Sie auf Ihr Vorhaben, eine gleichwertige und bessere Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse von angestellten Lehrkräften zu erreichen, in Ihrem Schreiben an zwei Stellen eingehen, konkretisieren Sie das an keiner Stelle. In rechtlicher Hinsicht begnügen Sie sich mit dem Hinweis, dass Sie Grundlagen für ein modernes Dienstrecht für Lehrerinnen und Lehrer schaffen wollen. Wichtig wäre doch zu erfahren, was Sie darunter verstehen. In finanzieller Hinsicht wollen Sie die „... in den vergangenen Jahren entstandene Gerechtigkeitslücke zwischen Tarif und Besoldung schließen“. Einmal abgesehen davon, dass die Lücken nicht in den vergangenen Jahren entstanden sind, sondern von Anfang an bestanden, haben wir den Eindruck, dass Sie nicht so recht wissen, was dieses Vorhaben finanziell für das Land Berlin bedeuten würde. Als haushaltspolitischer Sprecher sollte es Sie aber doch interessieren.

Wollen Sie die Lehrkräfte im Arbeitnehmerstatus (in Berlin) denen im Beamtenstatus (in den übrigen Bundesländern) gleichstellen, dann müssen Sie nach dem derzeit gültigen Tarifvertrag der Länder den in E13 eingestuften Lehrkräften ein Entgelt nach der Stufe E15 zahlen, damit sie das gleiche Nettogehalt haben wie in A13 eingestufte Beamte. Sie können sich der Dimension der Belastung für den Haushalt des Landes auf zweierlei Weise nähern: Sie können auf der Grundlage der von uns vorgelegten Berechnungen zu den Belastungen des Verzichts auf Verbeamtung die sich aus der finanziellen Gleichstellung ergebenden Zusatzausgaben hinzurechnen oder Sie beschränken sich auf den Vergleich der Arbeitgeberkosten von Beamten und Arbeitnehmern, blenden dann aber die Versorgungsausgaben aus.

- Bei der ersten Alternative ist nach den Entgelttabellen für den Öffentlichen Dienst der Länder die Differenz zwischen E15 und E13 zu veranschlagen, die bei Berücksichtigung der Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen rund 8.000 EUR je Stelle beträgt. Wenn alle Beamten durch Arbeitnehmer ersetzt sind, führt dies bei 30.000 Stellen zu Mehrausgaben von 240 Mio. EUR. Aus den von uns ermittelten Mehrausgaben von knapp 2,5 Mrd. EUR für die ersten 10 Jahre würden dann 5 Mrd. EUR werden.
- Bei der zweiten Alternative ist die Differenz der Arbeitgeberkosten zwischen E15 und A13 zugrunde zu legen, die beträgt nach den geltenden Bestimmungen rund 30.000 EURO je Stelle.

Wenn bei Beibehaltung der Nichtverbeamtung die letzte verbeamtete Lehrkraft den Schuldienst des Landes Berlin verlassen hat, würde die finanzielle Gleichstellung zu Mehrausgaben von fast 900 Mio. € pro Jahr führen, ohne dass es für die Schülerinnen und Schüler zu einer unmittelbaren Verbesserung käme. Berücksichtigt man die Versorgungsausgaben, so vermindert sich die Differenz.

Ist Ihr Vorhaben nicht von vornherein vollkommen unrealistisch? Wie wollen Sie diese Mehraufwendungen künftig finanzieren? Und glauben Sie ernsthaft, dass diese „Besserstellung“ der angestellten Lehrkräfte sich nur auf den Schulbereich beschränken ließe und wenn ja, mit welchen Argumenten?? Wenn Sie an anderer Stelle die Belastung künftiger Generationen beschwören, ist die Umsetzung dieses Vorhabens nicht eindeutig eine solche Belastung?

Von wem erwarten Sie bei Ihrem Vorhaben Unterstützung? Sicherlich können Sie auf die GEW rechnen, die aber spielt bei den Verhandlungen über den Tarifvertrag der Länder bekanntlich eher eine nachgeordnete Rolle. Weder von VERDI auf der Arbeitnehmerseite noch von den übrigen Bundesländern auf der Arbeitgeberseite dürften Sie mit Unterstützung rechnen. VERDI wird sich sicherlich mit Händen und Füßen dagegen wehren, dass in der TdL für eine Berufsgruppe derartige Sonderbedingungen gewährt werden und damit das Tarifgefüge zerstört wird. Die übrigen Bundesländer haben das Problem nicht, das Berlin sich qua eigener Entscheidung geschaffen hat. Sie werden Ihrem Vorhaben schon zur Vermeidung zusätzlicher Ausgaben nicht zustimmen. Oder erwägen Sie, dass Berlin erneut aus der Tarifgemeinschaft der Länder austritt?

Seit der Entscheidung von 2004 sind vierzehneinhalb Jahre vergangen, davon hat Ihre Partei neuneinhalb Jahre am Kabinettstisch gesessen. Wenn Ihre Bemühungen die Gerechtigkeitslücke zu schließen erfolgversprechend wären, hätten Sie doch in dieser Zeit schon einiges bewegt. Als Beleg für Ihre Aktivität führen Sie aber nur einen Antrag (!) aus der Zeit an, in der Sie nicht an der Regierung beteiligt waren. Wir haben uns den vor bald sechs Jahren ins Parlament eingebrachten Antrag angeschaut und stellen fest, dass Sie in Ihrem jetzigen Schreiben die seinerzeitigen Forderungen nahezu unverändert wiederholen. Was ist also geblieben von dieser „Aktivität“?

Wenn Sie in diesem Zusammenhang auf die Höhergruppierung von Grundschullehrkräften verweisen, so können wir dies nicht als einen Beitrag zur Schließung der Gerechtigkeitslücken zwischen Beamten und Arbeitnehmern anerkennen. Die Höhergruppierung betrifft **beide** Statusgruppen, sie wird – wie Sie selbst schreiben – auch im Land Brandenburg praktiziert, das seine Lehrkräfte grundsätzlich verbeamtet. Im Übrigen handelt es sich nach unserer Auffassung um eine Maßnahme, die spätestens mit der Angleichung der Studiendauer zwischen den Laufbahnen von Lehrkräften bzw. Studienräten überfällig ist und daher bald auch in den übrigen Bundesländern umgesetzt werden dürfte.

Zur Passivität verpflichtet haben Sie sich hinsichtlich des Zeitpunkts, zu dem verbeamtete Lehrkräfte regelmäßig in den Ruhestand versetzt werden. Nach der Koalitionsvereinbarung von 2016 soll dies erst in Angriff genommen werden, wenn die Besoldung in Berlin an die des Durchschnitts der übrigen Bundesländer angeglichen worden ist, nach neueren Verlautbarungen sogar an die (höhere) des Bundes. Wenn also demnächst in Berlin die ersten, älteren nicht verbeamteten Lehrkräfte ins Rentenalter kommen, dann werden sie zwei Jahre länger gearbeitet haben als ihre verbeamteten Kolleginnen und Kollegen, durch den früheren Pensionierungszeitpunkt verschärft sich zudem der Lehrkräftemangel an den Berliner Schulen.

Sie machen sich Sorgen um das Arbeitsklima an den Schulen, wenn es bei Rückkehr zur Verbeamtung eine Gruppe von Lehrkräften gibt, die nicht (mehr) verbeamtet werden kann? Wie auch immer entschieden wird, in den Berliner Schulen werden auf lange Zeit Lehrkräfte mit unterschiedlichem

Beschäftigungsstatus tätig sein. Je länger Sie an dem Sonderweg Berlins festhalten, desto größer wird die Gruppe der möglicherweise benachteiligten Lehrkräfte werden.

- *Sie schreiben, dass alle Bundesländer vom Lehrkräftemangel betroffen seien und dass Berlin anders als Länder, die Lehrkräfte verbeamteten, wie Nordrhein-Westfalen, Baden Württemberg und Sachsen-Anhalt, alle Stellen besetzt hätte. Verbeamtung löse also die grundsätzlichen Probleme nicht.*

Wenn Sie Vergleiche mit anderen Bundesländern beiziehen, sollten Sie doch etwas sorgfältiger vorgehen und nicht nur Behauptungen wiederholen, die Ihre Kollegin Frau Kittler im Rahmen der ersten parlamentarischen Beratung des Antrags der CDU zur Wiederverbeamtung von Lehrkräften aufgestellt hat. (Ein Versuch, mit ihr darüber ins Gespräch zu kommen, ist leider gescheitert. Auf keine von drei ihr zugestellten Emails hat sie in irgendeiner Form reagiert.) Tatsächlich waren nach den Informationen aus dem Bildungsportal NRW am 31.08.2018 – dem Beginn des Schuljahres 2018/2019 – rund 3.700 von 9.600 Stellen noch unbesetzt, am Jahresende 2018 waren 8.180 Stellen besetzt, also ca. 2.250 mehr als Ende August. Das lag daran, dass ein ganzer Referendarsjahrgang erst im Oktober 2018 seine Ausbildung beendete und dann eingestellt wurde. Damit lag der Deckungsgrad der Einstellungen bezogen auf den Ausgangswert von 9600 Stellen zum August 2018 bei ca. 85 %. Da in NRW freiwerdende Stellen kontinuierlich nachbesetzt werden, waren im Dezember 2018 zusätzlich zu den im August zu besetzenden Stellen noch weitere rund 1.000 Stellen zur Besetzung zur Verfügung. Bezogen auf diesen Wert sind 77% der Stellen besetzt. Im Umfang von 8.100 Stellen sind bis Dezember Einstellungen für das Schuljahr 2018/2019 erfolgt. Am 31.12.18 waren bezogen auf die Gesamtstellenzahl in NRW ca.1,3% der Stellen nicht besetzt, eine „Nichtbesetzungsquote“, die allgemein bei großen Personalkörpern üblich ist. Aber im Unterschied zu Berlin sind nur 13,5 % der neu eingestellten Lehrkräfte Seiteneinsteiger. Wissen Sie, wie hoch der Anteil der neu eingestellten Lehrkräfte in Berlin ist, der auf keine reguläre Ausbildung verweisen kann? Nach einem Bericht des TAGESSPIEGELS vom September 2018 sollen es 63 % sein und im Grundschulbereich ist er besonders hoch.

NRW geht bei seiner mittelfristigen Einstellungsprognose für den Grundschulbereich (mit Berücksichtigung des Bedarfs für die Privatschulen) davon aus, dass das Lehrkräfteangebot – Absolventen für das Lehramt an Grundschulen – in den kommenden zehn Jahren im Durchschnitt voraussichtlich bei etwa 1.400 Lehrkräften, der jährliche Einstellungsbedarf dagegen im Durchschnitt bei rund 1.600 Lehrkräften liegen wird. Im Ergebnis gibt es eine Unterdeckung von ca. 200 Absolventen pro Jahr. In Berlin wird im Grundschulbereich diese Unterdeckung (ohne Berücksichtigung des Bedarfs der Privatschulen) auf Jahre hinaus bei über 500 bis 600 Absolventen liegen, die Unterdeckung ist danach im Vergleich zu NRW fünfmal höher, auch das gehört zur Wahrheit.

Wir haben nie behauptet, dass die Verbeamtung in Berlin die grundsätzlichen Probleme der Gewinnung qualifizierter Lehrkräfte (vollständig) löse. Sicher ist aber, dass sie dazu einen nicht zu vernachlässigenden Beitrag leisten würde, das lässt sich aus den Vergleichsdaten mit den anderen Bundesländern nicht nur im laufenden, sondern auch in den vergangenen Schuljahren zeigen. Wenn Sie dies überprüfen wollen, empfehlen wir Ihnen unsere Website unter <https://berliner-lehrkraefte-verbeamteten.de/>. Dort haben wir u.a. die Entwicklung des Anteils an Seiten- oder Quereinsteigern in Berlin mit der im Bundesgebiet und in Hamburg seit 2004 verglichen.

- *Was die finanziellen Folgen der Nichtverbeamtung bzw. Verbeamtung angeht, so teilen Sie die Auffassung, dass die Verbeamtung von Lehrkräften bestenfalls zu kurzfristigen und durchaus nennenswerten Haushaltsentlastungen führen würde, die aber durch notwendige Rückstellungen in einem Pensionsfonds und erhöhte Beihilfeaufwendungen kompensiert und durch zusätzliche Versorgungsausgaben sogar überkompensiert würden.*

Auf wessen Auffassung Sie sich beziehen, lassen Sie leider offen, überprüfen lässt sie sich daher nicht. Einer Überprüfung zugänglich sind dagegen die Berechnungen, die wir mit unserem Diskussionsbeitrag vom Oktober 2016 vorgelegt haben. Wichtig ist dabei, dass Berlin sich in einer besonderen Lage befindet. Berlin hatte für einen langen Zeitraum nahezu alle Lehrkräfte verbeamtet und tut dies nun nicht mehr. Folge dieser Entscheidung ist, dass das Land für einen sehr langen Zeitraum gleichzeitig Zahlungen für zwei Altersversorgungssysteme leistet: In die Rentenversicherung werden Zahlungen für die wachsende Zahl von Arbeitnehmern geleistet, die Pensionen der Versorgungsempfänger muss das Land gleichzeitig aus seinem aktuellen Haushalt zahlen. Den Einzahlungen in die Rentenversicherung stehen aber für einen langen Zeitraum keine Rentner*innen in Berlin gegenüber, die Leistungen aus der Rentenversicherung erhalten. Für die Belastung mit den Pensionszahlungen erhält das Land aber keinerlei Ausgleich aus der Rentenkasse. Die Nichtverbeamtung ist also gewissermaßen ein Sonderprogramm zur Entlastung der Rentenkasse und damit des Bundes, der sich (insgeheim) sicherlich über das Berliner Sonderopfer freuen wird, das ihm u.a. die LINKE spendiert.

Was die Notwendigkeit eines Pensionsfonds angeht, so wird sie von vielen nahezu gebetsmühlenhaft wiederholt, es handelt sich dabei um ein A-Priori-Wissen, das nicht mehr hinterfragt wird. Wenn Sie sich die dazu verfügbaren Unterlagen ansehen, so gibt es kein einziges Bundesland, das daran denkt, die Versorgungsausgaben vollständig oder nur zu erheblichen Anteilen kapitalgedeckt zu finanzieren. Das Land Berlin lässt derzeit vollkommen offen, ob nach dem Beginn der Auszahlungen aus dem bestehenden Fonds, der im Wesentlichen aus einer bundesrechtlichen Verpflichtung zum Aufbau einer Versorgungsrücklage herrührt, die zum Ausgleich absehbarer Spitzenbelastungen bei den Versorgungsausgaben vorgesehen ist, überhaupt noch Einzahlungen in den Versorgungsfonds geleistet werden. Wollte man tatsächlich auf eine Kapitaldeckung umstellen, dann ergäben sich Belastungen, die das Land vollkommen überfordern würden, ohne das Problem der Verschiebung des Verhältnisses von abhängig Erwerbstätigen zu Empfängern von Altersbezügen zu lösen. Besonders widersinnig wäre der Aufbau eines Pensionsfonds in einem Land, das – wie Berlin – einen hohen Schuldenberg vor sich herschiebt. Wenn Berlin also zur Verbeamtung zurückkehrt, könnte es dabei anfallende Entlastungen für eine Reduzierung der Schulden nutzen. Das würde für künftige Generationen den Spielraum für anderweitige Ausgaben erhöhen. Nähere Informationen auch hierzu finden Sie auf unserer weiter oben angegebenen Website.


Noch einmal: Berlin muss seine Lehrkräfte aus rechtlichen Gründen nicht verbeamteten, wir haben so etwas auch nie behauptet. Wenn Berlin aber darauf verzichtet, dann darf es vor den Folgen die Augen nicht verschließen. Die Lage hat sich seit 2004 geändert, aber nicht so, wie es sich manche seinerzeit vorgestellt haben. Es sind nicht mehr Länder geworden, die Lehrkräfte nicht verbeamteten, es ist nur noch ein einziges übrig geblieben, nämlich Berlin selbst. Solange es Ihnen nicht gelingt, die finanzielle Gerechtigkeitslücke zwischen verbeamteten und nicht verbeamteten Lehrkräften zu schließen – u.E. spricht nichts dafür, dass das zu schaffen ist –, dann werden die Probleme bei der Lehrkräftegewinnung in Berlin deutlich größer bleiben als in den übrigen Bundesländern. Wie Sie dies gegenüber den Bürgern auf der einen Seite, den Lehrkräften auf der anderen Seite rechtfertigen wollen, erschließt sich uns nicht.

Wenn unsere Annahme richtig ist, dass Sie es nicht schaffen werden, die Arbeitsverhältnisse für angestellte Lehrkräfte gegenüber denen im Beamtenstatus in finanzieller Hinsicht gleichwertig oder gar besser auszugestalten, dann führt dies im Ergebnis dazu, dass eine große Mehrheit der Lehrkräfte in Berlin deutlich schlechter bezahlt wird als in allen anderen Bundesländern – auch in Ländern, in denen die LINKE an der Regierung beteiligt ist (Brandenburg) oder die Regierung sogar anführt (Thüringen). Gibt es Ihnen nicht zu denken, dass Sie nicht einmal diese Länder davon überzeugen konnten, dem von Berlin eingeschlagenen Weg zu folgen?

Wir sind uns bewusst, dass unsere Auseinandersetzung mit Ihrem Brief wenig verbindlich klingt, es soll sich aber nicht um eine Abrechnung handeln. Was wir wollen, ist nur eine ernsthafte Auseinandersetzung mit Argumenten, daher hoffen wir weiter, für ein Gespräch hinreichend viele Anreize gegeben zu haben.

In der Hoffnung auf ein Gesprächsangebot verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen



Fahlbusch



Volbracht



Pörksen